



CH-3003 Bern, PUE

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sarnen
Postfach 1263
6061 Sarnen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OM 8/2010
Sachbearbeiter/in: A. Meyer Frund
Bern, 13. Januar 2010

Empfehlung des Preisüberwachers zur geplante Erhöhung der Wassergebühren der Gemeinde Sarnen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 7. Januar 2010 haben Sie uns den Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Wassergebühren zugestellt. Per Email wurden uns die zusätzlichen gewünschten Dokumente zugestellt. Auf Grund der Analyse der eingereichten Unterlagen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen.

1. Formelles

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde Sarnen verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG anwendbar und die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Damit verfügt die Preisüberwachung im Falle der Wassergebühren der Gemeinde Sarnen über ein Empfehlungsrecht.

2. Materielles

Grundlagen

- Eingereichte Unterlagen:

- Entwurf der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 7. März 2010
- Berechnung Wasserpreis
- Neuer Tarif
- Investitionsplanung 2009
- Rechnung 2006 und 2008

- Gebührenbeurteilung in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, Preisüberwachung 2008¹.

Ausgangslage

Die verschiedenen Wasserversorgungen der Gemeinde Sarnen wurden in den letzten Jahren zusammengelegt. Da in den letzten Jahren wenig investiert wurde, besteht heute ein grosser Sanierungs- und Investitionsbedarf.

Der geplante neue Tarif

Die Gemeinde plant einen Wassertarif, der sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt: Mengengebühr Fr. 0.90 pro m³ (wie bisher), neu eine Grundgebühr pro Haushalt / Gewerbe von Fr. 140.- zusätzlich zur Wasserzählergebühr, die die bisherige Bereitstellungsgebühr pro Zähler ablöst. Die Mehreinnahmen werden vor allem durch die neue Gebühr pro Haushalt generiert.

Kostenanalyse und Bestimmen der angemessenen Gebühr durch den Preisüberwacher

Um eine Gebühr zu überprüfen, werden in einem ersten Schritt die der Periode anrechenbaren Kosten ermittelt. Dabei wird für die kalkulatorischen Abschreibungen gerechnet, als wären die Anlagen stets brutto aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Meistens sind die Restwerte der Anlagen in der Bilanz aber deutlich geringer als der Restwert, der sich so ergibt. Die Differenz (die stillen Reserven) ist schon bezahlt und darf deshalb den Gebührenzahlern nicht ein zweites Mal in Rechnung gestellt werden. Also müssen die wiederkehrenden Gebühren nicht die ganzen so kalkulierten Abschreibungskosten decken.

Die Preisüberwachung ermittelt die anzurechnenden Kosten wie folgt:

Für die *Fremdkapitalkosten* werden die effektiv bezahlten Zinsen berücksichtigt. Aufwertungen sind nicht zu verzinsen.

¹ Publiziert auf Homepage www.preisueberwacher.admin.ch

Zinskosten

Die Zinskosten werden auf Grund der zu erwartenden Investitionen stetig ansteigen.

Abschreibungskosten

Die Abschreibungskosten werden vom Preisüberwacher als lineare Abschreibungen über die Nutzungsdauer auf den historischen Bruttoanschaffungswerten ermittelt. Die Gemeinde Sarnen kalkuliert mit Wiederbeschaffungswerten. Dieser Wert ist in den meisten Fällen mehr als doppelt so hoch als die historischen Anschaffungswerte. Vereinfachend rechnet die Preisüberwachung bei der Gemeinde Sarnen mit der Hälfte der theoretischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerten. Das ergibt bei einem Wiederbeschaffungswert von 77.5 Mio. Franken und einer Abschreibungsdauer von 70 Jahren etwa 554'000 Franken pro Jahr.

In der Gemeinde Sarnen werden die Einnahmen aus den Anschlussgebühren direkt abgeschrieben. So werden jährliche Abschreibungen zwischen 300'000 Franken und 320'000 Franken jeweils direkt in der Investitionsrechnung verbucht. In der laufenden Rechnung wurden 2007 noch 207'000 Franken, 2008 noch 151'000 Franken abgeschrieben. 2008 konnten bereits 330'000 Franken in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten beurteilt die Preisüberwachung die Kostenentwicklung. Die Gemeinde Sarnen macht keine Steigerung der Betriebskosten geltend.

Die Berechnung der angemessenen Wassergebühr

Die oben ermittelten Abschreibungskosten stellen näherungsweise den Wertverzehr dar, der anfallen würde, wenn die Anlagen alle zum Brutto-Anschaffungswert aktiviert und anschliessend über die zu erwartenden Nutzungsdauer abgeschrieben worden wären.

Sarnen schreibt die Anlagen über *wesentlich kürzere* Zeiten ab. Die Restwerte werden also deutlich zu niedrig ausgewiesen. Ende 2008 wird noch ein Verwaltungsvermögen von etwa 1 Mio. Franken ausgewiesen.

Der geschätzte historische Anschaffungswert liegt zwischen 35 und 40 Mio. Franken und erfahrungsgemäss dürfte der Restwert zwischen 20 und 25 Mio. Franken liegen. Die Gemeinde Sarnen verfügt also über sehr hohe stille Reserven. In einem solchen Fall empfiehlt der Preisüberwacher, für die Gebührenermittlung normalerweise die halben kalkulatorischen Abschreibungen zu berücksichtigen. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs ist jedoch im vorliegenden Fall vertretbar, die vollen kalkulatorischen Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Sarnen rechnet mit Anschlussgebühren von 320'000 Franken (in der Vergangenheit lagen diese zum Teil weit höher). Diese decken bereits mehr als die Hälfte der Abschreibungen auf historischen Anschaffungswerten. Im Jahr 2008 konnten mit den Gebührenerträgen Abschreibungen von 151'000 Franken getätigt werden und zusätzlich 330'000 Franken in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Insgesamt wurde also deutlich mehr für den Werterhalt aufgebracht, als die für die Gebührenberechnung anrechenbaren Abschreibungen auf historischen Anschaffungswerten. Aus dieser Sicht ist also keine Gebührenerhöhung angezeigt – es müsste sogar eine Senkung empfohlen werden.

Angesichts der hohen anstehenden Investitionen machen wir zum Vergleich eine zukunftsorientierte Rechnung. Es werden in den nächsten 10 Jahren 20.75 Millionen Franken investiert. Zusammen mit dem Restwert von 1 Million Franken per Ende 2008 ergibt das 21.75 Millionen Franken. Abgeschrieben über 70 Jahre ergibt dies erforderlich jährliche Abschreibungen von etwa 311'000 Franken. Dieser Betrag ist deutlich tiefer als die oben kalkulierten Abschreibungen auf historischen Anschaffungswerten.

ten. ***Es ist also ganz klar keine Tarifierhöhung erforderlich.*** Mit den bisherigen Einnahmen können auch noch über lange Zeit die zusätzlichen Zinskosten gedeckt werden.

Insgesamt ist eher eine Gebührensenkung als eine Gebührenerhöhung angezeigt. Angesichts der hohen Investitionen und der im Vergleich eher günstigen Wasserpreise ist jedoch ein Beibehalten des aktuellen Gebührenniveaus vertretbar.

3. Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher dem Gemeinderat und den Abstimmenden, die Wassergebühren nicht zu erhöhen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen. Sobald die Behörde diesen Entscheid gefällt hat, werden wir vorliegende Empfehlung auf unserer Webseite veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Stefan Meierhans
Preisüberwacher